



EINGEGANGEN
08. JULI 2013

Stadtverwaltung Lugau (Erzgebirge) • PF 1125 • 09382 Lugau

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 20.05.2013

Unser Zeichen: 112.364/1305/08

Bearbeiter: Herr Weichelt

eMail: ordnungsamt@stv.lugau.de

Telefon: (037295) 52 - 23

Telefax: (037295) 52 - 37

Datum: 5. Juli 2013

Genehmigung zum Aufstellen von Werbeträgern

1. Gemäß Antrag vom 20.05.2013 wird Ihnen die Genehmigung erteilt, **40 Werbeplakate** Ihrer Partei für die Bundestagswahl am 22.09.2013 Stadtgebiet Lugau mit Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung sowie im Gemeindegebiet Niederwürschnitz aufzustellen.
2. Die Genehmigung wird erteilt für folgenden Zeitraum: **22.07.2013 bis 25.09.2013**.
3. Am Wahltag sind die Plakate im Umkreis von 50 m vom Eingangsbereich des Grundstücks bzw. des Gebäudes mit Wahlraum zu entfernen.
4. Die Stadt Lugau kann bei Nichteinhaltung der Auflagen (siehe Punkt 3 u. 6) Plakate bzw. Werbeträger auf Kosten des Antragstellers ohne Androhung der Ersatzvornahme entfernen.
5. Die Genehmigung ist gebührenfrei.
6. Beim Anbringen der Werbeträger ist die Erlaubnis für erdenkliche Kontrollen mitzuführen.
7. Die Aufstellgenehmigung wird mit Auflagen erteilt.

Begründung:

Ihr Antrag wird Ihnen aufgrund des § 3 der Umwelt-Polizeiverordnung für das Gebiet der Stadt Lugau sowie der Gemeinden Erlbach-Kirchberg und Niederwürschnitz vom 01.01.2004 genehmigt. Die Einschränkungen im Punkt 3 ergeben sich nach § 32 Bundeswahlgesetz: "Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch ... Schrift oder Bild ... verboten." Zur Durchsetzung des Punktes 3 ist der Sofortvollzug notwendig und angemessen. Kosten werden gemäß § 3 Abs. 1 Pkt.12 SächsVwKG nicht erhoben. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit werden Auflagen erteilt.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Auflagen:

- Plakate dürfen nur an Litfaßsäulen im Verwaltungsgebiet Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz geklebt werden
- Bei Plakatierungen an Litfaßsäulen dürfen keine aktuellen Plakate überklebt werden.
- Es darf nur ein Plakat pro Veranstaltung je Litfasssäule angebracht werden
- Plakate dürfen nicht an Bäumen angebracht werden.
- Plakate dürfen nicht an Licht- o. Strommasten angeklebt werden, sondern müssen mittels Plakat-träger befestigt werden, um sie rückstandsfrei entfernen zu können.
- Plakate dürfen nicht an Stromkästen, Zäunen oder Telefonzellen angebracht werden.
- Das Anbringen von Plakaten am Standort Hohensteiner Str. 16 (Straßenbeleuchtung) ist nicht gestattet.
- Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
- Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
- Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Die Plakate / Werbeträger müssen spätestens 3 Tage nach Veranstaltungsende entfernt sein.
- Nach Abbau des Werbeträgers ist der Verkehrsraum im ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Liste der Wahlgebäude :

- | | |
|--------------------------------|---|
| - Niederwürschnitz, | Mittelschule, Schulweg 2
Vereinsheim, Zum Vereinshaus 16 |
| - Lugau, | Grundschule, Schulstr. 6
Alten- und Pflegeheim, Kurze Str. 19
Posthof, Poststr. 7b
Villa Facius Bibliothek, Hohensteiner Str. 2
Mittelschule Lugau, Sallauminer Str. 88 |
| - Lugau, OT Erlbach-Kirchberg, | Montessori-Grundschule, Dorfstraße 150 |
| - Lugau, OT Ursprung, | Gemeindeamt, Untere Dorfstraße 29 |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides bei der Stadtverwaltung Lugau - Ordnungsamt -, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichem Gruß
Stadtverwaltung Lugau

Ordnungsamt
PF 25
09382 Lugau
Tel: 037295 / 52 23

SB Ordnungsamt